



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Stefan Schuster, Susann Biedefeld, Martina Fehlner, Dr. Herbert Kränzlein, Günther Knoblauch, Andreas Lotte, Reinhold Strobl, Arif Taşdelen, Johanna Werner-Muggendorfer, Kathi Petersen, Ruth Müller SPD**

Nachtragshaushaltsplan 2018;

hier: 45 zusätzliche Betriebsprüferinnen und Betriebsprüfer für die bayerischen Finanzämter (Kap. 06 05 Tit. 422 01)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 06 05 (Finanzämter) wird im Tit. 422 01 (Bezüge der planmäßigen Richter und Beamten) für das Jahr 2018 der Ansatz von 671.540,3 Tsd. Euro um 675,0 Tsd. Euro auf 672.215,3 Tsd. Euro angehoben.

Mit den zusätzlichen Mitteln können 15 zusätzliche Stellen in der BesGr A 13 (Regierungsräte, Regierungsrätinnen), 15 zusätzliche Stellen in der BesGr A 12 (Steueramtsräte, Steueramtsrätinnen) und 15 zusätzliche Stellen in der BesGr A 11 (Steueramt-männer, Steueramt-frauen) geschaffen und mit insgesamt 45 Betriebsprüfern, Betriebsprüferinnen besetzt werden.

Die Stellen werden im Nachtragshaushaltsgesetz geschaffen, ein entsprechender Änderungsantrag liegt vor.

Die Einstellung erfolgt zum 1. Oktober 2018.

Begründung:

Es gibt eine Reihe von zusätzlichen Aufgaben und neuen Belastungen für die bayerische Steuerverwaltung, die sich aus gesetzlichen Änderungen und aktuellen Entwicklungen ergeben. Das ist beispielsweise das Gesetz zur Modernisierung des Besteuerungsverfahrens, das grundsätzlich (bis auf einzelne Regelungen) am 01.01.2017 in Kraft getreten ist. Es schafft den gesetzlichen Rahmen für ein Gesamtpaket aus technischen, organisatorischen und rechtlichen Modernisierungsmaßnahmen des Besteuerungsverfahrens und muss umgesetzt werden.

Exemplarisch sind für den Bereich der Betriebsprüfungen die Schaffung einer Kassennachschau nach dem Gesetz zum Schutz vor Manipulation an digitalen Grundaufzeichnungen vom Dezember 2016 sowie der Milliardenbetrug bei Cum-Cum/Cum-Ex-Geschäften zu nennen. Damit die Finanzämter auch diese neuen Herausforderungen meistern können, werden insgesamt 45 neue Stellen für Betriebsprüfer, Betriebsprüferinnen in den Besoldungsgruppen A 11 – A 13 geschaffen. Das durchschnittliche Steuermehrergebnis pro Betriebsprüfer, Betriebsprüferin beträgt in Bayern 1,26 Millionen Euro. Jeder Betriebsprüfer, jede Betriebsprüferin bringt somit wesentlich mehr, als er bzw. sie kostet. Damit steigen also auch die Steuereinnahmen im Freistaat.

Großbetriebe wurden in Bayern im Jahr 2016 nur alle 5,09 Jahre, Mittelbetriebe nur alle 22,23 Jahre und Kleinbetriebe nur alle 40,10 Jahre geprüft. Auch diese Zahlen belegen den zusätzlichen Bedarf an Arbeitskräften. Dabei erbringen selbst Prüfungen von Klein- und Kleinstbetrieben Mehrergebnisse von deutlich mehr als 400,0 Tsd. Euro.